

# Haushaltssatzung der Gemeinde Lauben, Landkreis Oberallgäu für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Lauben folgende

## Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 13.412.700,- €

und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.965.520,- €

ab.

### § 2

Für das Haushaltsjahr 2026 wird über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus eine neue Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 185.000 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 6.991.600 € festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

### § 5

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2026 in Kraft.

#### Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern wurden in der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Lauben (Hebesatzsatzung) vom 05.11.2024 wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke (Grundsteuer A) | 380 v. H. |
| b) für die sonstigen Grundstücke (Grundsteuer B)                       | 380 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 400 v. H. |

Lauben, den 27.04.2026

  
Mathias Pfuhl  
Erster Bürgermeister

